

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

---

Studienjahr 1998/99

Ausgegeben am 18. März 1999

31. Stück

---

287. Universitätslehrgang für Community Health – Master of Advanced Studies (Community Health developing country) an der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Institut für Sozialmedizin - School of Public Health

287. Universitätslehrgang für Community Health – Master of Advanced Studies (Community Health developing country) an der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Institut für Sozialmedizin - School of Public Health

**Universitätslehrgang für Community health – master of ADVANCED STUDIES  
(Community Health developing country)  
an der Medizinischen Fakultät Innsbruck  
Institut für Sozialmedizin - School of Public Health**

**1. Lehrgangsleitung**

Univ.-Prof. Dr. med. Walter KOFLER,  
Prof. Dr. med. Kurt WEITHALER,  
Ass.-Prof. Dr. Peter LERCHER

**2. Konzeption des Universitätslehrganges gemäß §23 UniStG**

Der Universitätslehrgang dient der Weiterbildung in Community Health insbesondere von in- und ausländischen Ärzten, aber auch von Vertretern anderer Gesundheitsberufe. Er ermöglicht nach Absolvierung der Module 1 bis 6 sowie einer Projektarbeit (insgesamt 39,5 SSt bzw. Credits im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen, ECTS)“ und – darauf aufbauend – nach weiterer Ausbildung sowie einer Masterarbeit im Umfang von zumindest weiteren 25 SSt bzw. Credits und einer Abschlußprüfung den Erwerb der Bezeichnung „Master of Advanced Studies (Community Health Developing Countries)“.

Die Masterbezeichnung ist insbesondere für Teilnehmer aus Entwicklungsländern vorgesehen und nur dann erwerbbar, wenn zumindest die Master-Arbeit in einem Entwicklungsland erbracht wird.

**3. Ziele – Bedarf**

Wesentliche Grundlage der von Österreich anerkannten Strategie „Gesundheit für alle“ ist ein angemessener gemeindebezogener Zugang zu Gesundheit, Krankheit und Erholungsbedürftigkeit mit einem ausgewogenen Einsatz kurativer, promotiver und präventiver Methoden ("comprehensive care"). Der Bedarf an Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen insbesondere der in der Primärversorgung tätigen Ärzte wird auf diesem Gebiet von Public Health durch das derzeitige Ausbildungsangebot allerdings nicht voll abgedeckt. Dadurch bleiben wertvolle Möglichkeiten zur Verbesserung der Gesundheitssituation ungenutzt. Der Lehrgang ist bestrebt, dazu notwendige fächerübergreifende Kenntnisse ergänzend zu den bestehenden Angeboten zu vermitteln. Der Universitätslehrgang Community Health sieht daher eine seiner vorrangigen Aufgaben darin, ergänzende Angebote insbesondere für den Bereich Prävention und Promotion auf der primären Ebene der Gesundheitsversorgung anzubieten und die LehrgangsteilnehmerInnen zu befähigen, diese Kenntnisse problemorientiert in kurative Angebote einzubinden. Voraussetzungen dazu sind entsprechende Analysen der Ausgangsbedingungen unter Abschätzung der verfügbaren Ressourcen und abzusehender Veränderungen, das Festlegen entsprechender Planungsziele, das Ausarbeiten eines operationalen Konzept für die Realisierung u.ä. Daher vermittelt der Universitätslehrgang auch dazu Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen. Derartige Kenntnisse sind grundsätzlich in allen Gesundheitssystemen nützlich. Ihre Bedeutung läßt sich jedoch besonders gut an den Anforderungen von Entwicklungsländern darstellen. Daher orientieren sich die Beispiele, die im – nach Möglichkeit – problemorientierten, teilnehmerorientierten und berufsbegleitenden Unterricht gewählt werden, an den Anforderungen dieser Länder. Zudem gibt es eine nicht unbedeutende Anzahl an jungen ÖstereicherInnen, die zeitlich

befristet in Entwicklungsländern arbeiten wollen und dazu die notwendigen Kenntnisse erwerben wollen.

Seit 12 Jahren nehmen regelmäßig Ärzte aus Entwicklungsländern an dem Vorläuferangebot dieses Universitätslehrgangs teil. Einem Wunsch der Entsenderländer entsprechend wurde das Ausbildungsangebot so ausgeweitet, daß es nunmehr auch möglich ist, ein Master-Degree zu erwerben.

Der Universitätslehrgang wendet sich in erster Linie an basismedizinisch tätige in- und ausländische Ärzte. Er soll nach Möglichkeit berufsbegleitend besucht werden, da damit wertvolle didaktische Effekte erwartet werden können.

#### **4. Dauer und Gliederung**

Der gesamte Universitätslehrgang ist modulartig aufgebaut und umfaßt mindestens 43,5 Semesterwochenstunden. Dies entspricht 43,5 Credits gem. ECTS. Er besteht aus den Modulen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 11, 12 und 13 sowie dem Projektmodul und dem Masterprojekt-Modul. Der Universitätslehrgang erstreckt sich über zumindest drei Semester und ist innerhalb von 5 Jahren mit einer speziell für diese Bezeichnung zu erstellenden Master-Arbeit und einer kommissionellen Abschlußprüfung abzuschließen.

#### **5. Zulassungsvoraussetzung**

Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt an der Universität Innsbruck. Zulassungsvoraussetzungen gemäß §23, Absatz 2, Ziffer 3, UniStG sind:

- der Abschluß eines in Österreich anerkannten Universitäts- und Hochschulstudiums aller Studienrichtungen, oder eine gleichgestellte ausländische Graduierung,
- oder der Abschluß eines Fachhochschulstudienganges mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung in einem gesundheitsbezogenen Beruf,
- oder die erfolgreiche Studienberechtigungsprüfung (Matura) oder Berufsreifeprüfung und Abschluß einer postsekundären Berufsausbildung (FHS oder Akademie, Sonderausbildung für leitende oder lehrende Personen im Krankenhauswesen) und eine mindestens dreijährige leitende oder lehrende Tätigkeit in einer Einrichtung des Gesundheitswesens, sofern die Lehrgangsleitung feststellt, daß dadurch die Gleichwertigkeit im Einzelfall gegeben ist.

Für die Anrechnung von Lehrveranstaltungen, die an einer in- oder ausländischen Universität oder gleichzuhaltenden Einrichtung abgelegt worden sind, sind die Bestimmungen des UniStG anzuwenden.

Module, deren erfolgreicher Besuch im Rahmen eines anderen Angebots der SPH innerhalb der letzten vier Jahre nachgewiesen werden kann, können auf Antrag angerechnet werden. Nicht anrechenbar sind Projekt- oder Masterarbeiten, die schon zum Erwerb einer Bezeichnung genutzt worden sind.

Es ist auch der Besuch einzelner Module möglich, sofern eine entsprechende Mindestteilnehmer-zahl die Durchführung des Universitätslehrgangs oder des Moduls ermöglicht.

Für die einzelnen Module bzw. den gesamten Universitätslehrgang sind vom Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin Unterrichtsgelder, Aufnahmegebühren und Prüfungsgelder zu entrichten. Ihre Höhe wird von dem dazu gem. UniStG zuständigen Gremium festgelegt.

#### **6. Unterrichtssprachen und Veranstaltungsräume**

Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch.

Die Veranstaltungen finden in den Räumen der Medizinischen Fakultät Innsbruck statt, insbesondere im Institut für Sozialmedizin, oder an anderen von der Lehrgangsleitung festgesetzten Räumlichkeiten entsprechend dem thematischen Inhalt der Lehrveranstaltung.

<b>7. Pflicht- und Wahlfächer der Abschlußprüfung</b>	Semester- wochen- stunden
<p>1. Semester:</p> <p>Modul 1 (Basismodul zum Verständnis von Gesundheit, Krankheit und Erholungsbedürftigkeit) 7</p> <p>Modul 2 (Rahmenbedingungen für Gesundheit und gesundheitsbezogenes Handeln) 6</p> <p>Modul 3 (Community Health, Soziale Einbindung) 7</p> <p>2. Semester:</p> <p>Modul 4 (Control of Communicable Diseases in Developing Countries) 7,5</p> <p>Modul 5 (Basisgesundheitsversorgung, PHC-Strategie) 5,5</p> <p>Modul 6 (Spezielle kurative Aspekte in Entwicklungsländern) 5,5</p> <p>Projektarbeitsmodul (Anleitung zur Arbeit im Feld sowie Anleitung zu wissenschaftl. Arbeiten)</p> <p>Dieses Modul kann auch während der sonst lehrveranstaltungs-freien Zeit (gem. §23, Absatz 1, UniStG) abgewickelt werden 3</p> <p>3. Semester:</p> <p>Modul 11 (Epidemiologie für die sekundäre Versorgungsebene) 8</p> <p>Modul 12 (Wahlfachausbildungen in Ergänzung zum Angebot der Heimatuniversitäten ) 7</p> <p>Modul 13 (Freifächer ) 5</p> <p>Masterarbeits-Modul (Anleitung zur Arbeit im Feld in einem Entwicklungsland sowie Anleitung zu wissenschaftl. Arbeiten II) 5</p> <p>Insbesondere für ausländische LehrgangsteilnehmerInnen (mit entsprechend reduzierter Berufstätigkeit) können Teile des für das 3. Semester vorgesehenen Lehrstoffes im 2. Semester und in der ansonst vorlesungsfreien Zeit bei Bedarf angeboten werden.</p>	

Das Thema der Projektarbeit kann in Abstimmung mit der Lehrgangsführung aus einem der in den Modulen 1 bis 6 unterrichteten Fächern gewählt werden, sofern das Thema eine Community Health Fragestellung betrifft. Das Thema der Masterarbeit kann auch aus den Inhalten der Module 11 und 12 stammen, sofern es eine Fragestellung aus dem Themenbereich Community Health betrifft.

### **8. Zuteilung von Credits gem. ECTS System**

Module sind problemorientiert zusammengestellte Unterrichtseinheiten. Sie können daher aus unterschiedlichen Fachdisziplinen stammen. Das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen ECTS orientiert sich wesentlich stärker an einzelnen Fachdisziplinen. Trotzdem ist eine Anrechenbarkeit von Unterrichtseinheiten nach dem ECTS möglich. Dabei wird für eine Semesterstunde (entsprechend 15 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten) ein Credit Point vergeben. Für einen Volltag werden max. 0,6 SSt, für eine Blockwoche mit 5 Tagen maximal 3 SSt angerechnet. Bei der Ermittlung der zuerkennbaren Credits ist zu berücksichtigen, ob die Lehreinheiten, die einem Fachgebiet zuzuordnen sind, auch für sich

alleine betrachtet aufeinander aufbauend ein der Anzahl an zuerkannten Credits entsprechendes Ausbildungsniveau erwarten lassen. So werden bei erfolgreichem Absolvieren der Module 1, 2 und 11 16 Credits für "Statistik und Epidemiologie" erworben.

## **9. Unterrichtsplan des Universitätslehrganges**

<i>Modul</i>	<i>Inhalt</i>	<i>Semesterwochenstunden</i>	<i>Mindestanwesenheit</i>
<b>Modul 1</b> Basis für ganzheitliche Sicht von Gesundheit, Krankheit und Erholungsbedürftigkeit	Das erste Modul dient der Einführung in prozeßhaftes Verstehen von Gesundheit, Krankheit und Erholungsbedürftigkeit, der Einführung in dafür geeignetes fachbezogenes (wissenschaftliches) Denken, in die WHO-Strategie "Gesundheit für alle" und die grundsätzliche Bedeutung unterschiedlicher Gesundheitsbezüge (präventiv, promotiv, kurativ rehabilitativ) sowie wichtiger Zugänge (Epidemiologie, Kommunikation, Evaluation, Datenverarbeitung)	7	90%
<b>Modul 2</b> Rahmenbedingungen für Gesundheit und gesundheitsbezogenes Handeln	In diesem Modul werden wichtige Voraussetzungen (z.B. Geoökologie, Health Economics, Relevanz gesellschaftlicher Bezüge, Gesundheitsrelevanz der biologisch-technischen Umwelt und Beispiele für Einflußmöglichkeiten, z.B. Planungsprinzipien, Management, Zeitorganisation u.ä.) vorgestellt	6	90%
<b>Modul 3</b> Community Health und Soziale Einbindung	Einführung in Community Health, Community Diagnosis, Planungsprinzipien, Umwelt- und Krankenhaushygiene, Ethnomedizin, Ausbilder-Ausbildung, Arbeitsmedizinische Gesundheitsversorgung, Projektplanung, Field Survey	7	80%
<b>Modul 4</b> Control of Communicable Diseases in Developing Countries	Darstellung der spezifischen Grundlagen des Auftretens, der Verbreitung, des Nachweises und der Kontrolle von typischen Infektionskrankheiten in Entwicklungsländern	7,5	80%
<b>Modul 5</b> Basisgesundheitsversorgung (PHC-Strategie)	PHC-Strategie, Primary Health Care, Nahrungsmittelversorgung und Ernährung, Gesundheitsförderung, EPI, MCH, Familienplanung, Fürsorge im Schulbereich und für Behinderte und Alte	5,5	80%
<b>Modul 6</b> Spezielle kurative Aspekte in Entwicklungsländern	Darstellung der speziellen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten kurativer Versorgung unter extrem begrenzten Ressourcen, spezielle tropenmedizinische Fragestellungen, Fallstudien und Lösungsansätze	5,5	80%
<b>Projektarbeits-Modul</b>	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten im Feld 1 Credits Freifach: Einführung in Wissenschaftliches Arbeiten, 2 Credits	1 (3)	(70%)
<b>Modul 11</b> Epidemiologie für die sekundäre Versorgungsebene (PHC-Strategie)	In diesem Modul werden die Kenntnisse vermittelt, die von einem PHC-Professional auf sekundärer Versorgungsebene erwartet werden	8	80%
<b>Modul 12</b> Wahlfachmodul I	Vermittlung der Kenntnisse in Community Health, die auf sekundärem Versorgungsniveau zur Umsetzung der Strategie "Gesundheit für alle" in einem Entwicklungsland benötigt	7	80%

	werden		
<b>Modul 13</b> Wahlfachmodul 2	Aus dem Angebot der SPH können andere Angebote, die für die Tätigkeit auf sekundärer Versorgungsebenen wertvoll sind, gewählt werden (z.B. aus dem Bereich Management, Umwelt- und Arbeitsmedizin) .	5	(70%)
<b>Masterarbeits-Modul</b>	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten im Feld in einem Entwicklungsland, 3 SSt Einführung in Wissenschaftliches Arbeiten 2 SSt	5	(70%)

## 10. Prüfungsordnung

### a) Qualifizierung:

Die TeilnehmerInnen haben nach jedem Modul eine mündliche Prüfung bei einem dazu vom Vorsitzenden der Prüfungskommission bestellten Mitglied des Lehrkörpers über den Stoff des Moduls abzulegen. Die Begutachtung der Projektarbeit erfolgt durch ein dazu vom Vorsitzenden der Prüfungskommission bestellten Mitglied des Lehrkörpers. Der erfolgreiche Nachweis der Prüfungen über die Module 1 – 6, 11, 12 und 13 sowie der Projektarbeit und der Masterarbeit sind die Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlußprüfung. Die Abschlußprüfung wird von der Prüfungskommission vorgenommen. Die Prüfungskommission setzt sich aus dem Vorsitzenden, dem Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirates als Stellvertreter, einem internationalen Prüfer aus dem Kreis der Lehrpersonen des Universitätslehrgangs und einem Vertreter des Vereins SPH, nach Möglichkeit dem Vertreter der Tiroler Ärztekammer zusammen. Die Entscheidungen werden vom Vorsitzenden, dem Stellvertreter und dem internationalen Prüfer im Konsens getroffen.

### b) Zertifikat und Berufsbezeichnungen:

Für die Einzelprüfungen sind auf Anforderung Bestätigungen auszustellen. Der erfolgreiche Abschluß des Lehrganges wird durch ein Universitätslehrgangs-Zertifikat bescheinigt. Den AbsolventInnen ist nach Erfüllung aller Voraussetzungen ein Gesamtzeugnis auszufolgen, in dem alle belegten Lehrveranstaltungen, der Erfolg der abgelegten Prüfungen sowie das Thema und die Beurteilung der Abschlußarbeit und der mündlichen Abschlußprüfung anzuführen sind.

Mit dem erfolgreichen Abschluß des Universitätslehrganges soll die Bezeichnung "Master of Advanced Studies (Community Health Developing Countries)" erworben werden.

### c) Mehrfachverwendung von Modulen:

Einmal erfolgreich nachgewiesene Module können für den Erwerb anderer postgradualer Bezeichnungen der SPH herangezogen werden. Module werden auf Antrag bis zu vier Jahre nach erfolgreicher Prüfung angerechnet. Wird die Möglichkeit genutzt, den Inhalt eines Moduls in einer freiwilligen Evaluierung neuerlich nachzuweisen, kann dieses Modul bis zu vier Jahre nach erfolgreicher freiwilliger Evaluierung für Bezeichnungen der SPH angerechnet werden.

### d) Freiwillige neuerliche Evaluierungen von Lehrinhalten:

Absolventen des Lehrganges (Alumni) wird angeboten, ihre Kenntnisse über die Lehrinhalte der Module regelmäßig einer neuerlichen freiwilligen Evaluierung zu unterziehen. Zur Vorbereitung auf diese Evaluierung können die Alumni die aktuellen Unterrichtsbehelfe anfordern. Die Evaluierung umfaßt drei Teile: Den (neuerlichen) Nachweis des Prüfungsstoffes eines einzelnen Moduls oder der für den Erwerb einer Bezeichnung nötigen Module (ausgenommen das Projekt- und Masterarbeitsmodul), die Evaluierung des konsumierten Unterrichts im Lichte der inzwischen gesammelten Berufserfahrung und die Bereitstellung von bis zu drei Fallbeispielen aus dem freiwillig zu evaluierenden Modul bzw.

der freiwillig zu evaluierenden Graduierung. Durch den neuerlichen erfolgreichen Nachweis des Prüfungsstoffes können maximal 50 Punkte erworben werden. Für die Evaluierung des konsumierten Unterrichts durch Ausfüllen der dazu bereitgestellten Fragebögen werden 25 Punkte erworben. Für jedes vorgelegte Fallbeispiel, für das die Unterlagen entsprechend den bereitgestellten Musterblättern für einen problemorientierten Unterricht bereitgestellt werden, werden 8 Punkte gutgeschrieben. Die „Freiwillige neuerliche Evaluierung“ gilt als erfolgreich abgelegt, wenn zumindest 51 Punkte gutgeschrieben worden sind.

Die Termine für die „freiwillige neuerliche Evaluierung“ werden vom Vorsitzenden der Prüfungskommission festgelegt. Die „freiwillige neuerliche Evaluierung“ erfolgt durch eine mündliche Prüfung durch einen vom Vorsitzenden der Prüfungskommission dazu bestellten Angehörigen des Lehrkörpers. Über den Erfolg der „freiwilligen neuerlichen Evaluierung“ ist eine Bestätigung auszustellen.

#### *e) Applikation:*

In allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges ist der Vorstand des Instituts für Sozialmedizin Applikationsinstanz für die Lehrgangsteilnehmer. Betrifft die Applikation den Vorstand, ist der Dekan der Medizinischen Fakultät Applikationsinstanz.

#### *f) Wiederholungsprüfungen:*

Bei einer negativen Beurteilung richtet sich die Anzahl der Wiederholungen und die Art der Wiederholungsprüfungen nach den entsprechenden Bestimmungen des UniStG.

#### *g) Einbindung von Ausbildungsteilen, die in einem Entwicklungsland erbracht werden müssen.*

Der gesamte Inhalte der Module 11, 12 und 13 kann, die Masterarbeit muß in einem Entwicklungsland durchgeführt werden. Das Thema der Masterarbeit ist im Einvernehmen mit der Lehrgangsleitung festzulegen. Sie soll nach Möglichkeit als paxisorientierte Fortsetzung der Projektarbeit aufgebaut sein. Es muß nachgewiesen werden, daß das Projekt im Entwicklungsland von einem Wissenschaftler einer anerkannten Universität des Entsenderlandes mitbetreut werden kann. Die Abschlußprüfung, die sich insbesondere mit dem Inhalt der Masterarbeit und generell mit den Inhalten der Module 11, 12 und 13 zu befassen hat, kann auch von einem zu diesem Zwecke bevollmächtigtem Mitglied des Lehrkörpers der SPH abgenommen werden. Es ist anzustreben, daß der vor Ort die Masterarbeit betreuende Wissenschaftler als zusätzlicher Prüfer fungiert.

Es ist auch an die Möglichkeit zu denken, daß die in Österreich abgeschlossenen Ausbildungsteile von der Heimatuniversität im Entwicklungsland anerkannt werden kann, also z.B. die Ausbildung zum "Akademischer Community Health Care Experte". Dann wären im Sinne der internationalen Richtlinien für den Erwerb von Master-Degrees nur die noch offenen Teile der Masterausbildung, also z.B. die Module 11, 12 und 13 sowie die Masterarbeit im Rahmen des Lehrangebotes der Heimatuniversität zu erbringen. Dann würde von dieser eine Master-Graduierung entsprechend den dortigen Rechtsgrundlagen verliehen werden können.

### *11. Evaluation*

Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden nach einer den jeweiligen Inhalten angemessenen Methode unter Einbeziehung von Rückmeldungen der TeilnehmerInnen evaluiert. Die Bewährung der Unterrichtsinhalte mit der Praxis soll über die Auswertung der Evaluationen und rückgemeldete Fallbeispiele der Kandidaten im Rahmen der Auffrischungsprüfungen erfolgen.

### *12. Finanzierung*

Entsprechend den Bestimmungen des UniStG sowie des Hochschultaxengesetzes ist der Lehrgang für die Universität kostendeckend zu kalkulieren. Der Kursbeitrag pro Credit (15



SSSt) beträgt im Mittel ca. ATS 4.800 bei 10 Teilnehmern. Daraus resultiert derzeit ein Kursbeitrag von von ATS 270.000 (Module 1 - 6, sowie weitere 17 Credits) inkl. Prüfungsgebühren. Zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung erfolgt im Sinne von §23, Absatz 1, eine Zusammenarbeit mit dem Verein "SPH – Verein zur Förderung WHO-konformer Lehrangebote für Gesundheitsberufe". Entsprechend den Möglichkeiten, die über den Verein SPH geboten werden, können die Kursgebühren insgesamt abgesenkt oder auf Antrag eine Ermäßigung der Gebühren zuerkannt werden. Daher können die vom Kursteilnehmer tatsächlichen zu tragenden Kursgebühren auch niedriger anfallen bzw. bei Stipendiaten zur Gänze entfallen.

*Anmeldegebühr:*

Die Anmeldegebühr beträgt ATS 2.500.

*Prüfungsgebühr:*

Die Prüfungsgebühr beträgt ATS 4.000.

*Finanzplan – Kalkulation – Ausgaben*

*(für die Module 1-6 sowie 18 weitere Credits):*

Referentenhonorare, Reisekosten, Sonst. Spesen	ATS 1.755.000
Prüfungen	" 189.000
Materialien, Kopien, allg. administrativer Aufwand	" 135.000
Organisatorische Gesamtentwicklung	" 189.000
Inhaltliche Konzeption und Weiterentwicklung	" 270.000
Wissenschaftliche Betreuung	" 135.000
Gesamt	ATS 2.673.000

### **13. Mindestteilnehmerzahl**

Die Mindestteilnehmerzahl für den Universitätslehrgang beträgt 10 TeilnehmerInnen.